

Turnierbestimmungen für die Juniorinnen- und Junioren-Hallenwestfalenmeisterschaften nach FIFA-Regeln 2023/24

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Hallenfußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des WDFV sowie den Durchführungsbestimmungen des FLVW gespielt. Die Endrundenturniere des FLVW finden ausschließlich nach Futsal-Regeln statt. Die Futsal-Regeln in Kurzform sind als Anlage beigefügt.

2. Teilnehmer/Anreise

Es nehmen die von den Kreisen gemeldeten Mannschaften sowie eine Mannschaft des jeweils ausrichtendenden Vereins (Ausnahme C-Juniorinnen) teil.

Das Turnier der A-Junioren findet am 10.02.2024 (Samstag) in Delbrück (Austragungsort: "Alte Dreifachsporthalle"), der B-Junioren am 28.01.2024 (Sonntag) in Hiddenhausen (Austragungsort: "Olof-Palme-Gesamtschule") und das der C-Junioren am 24.02.2024 (Samstag) in Rheda-Wiedenbrück (Austragungsort: "Sporthalle im Reckenberg Berufskolleg") statt.

Das Turnier der B-Juniorinnen wird am 11.02.2024 (Sonntag) in Delbrück (Austragungsort "Alte Dreifachsporthalle") und das der C-Juniorinnen am 25.02.2024 (Sonntag) in Rheda-Wiedenbrück (Austragungsort: Sporthalle im Reckenberg Berufskolleg") ausgetragen.

Die Adresse des Austragungsortes (Sporthalle) wird mit Übersendung des finalen Spielplanes mitgeteilt. **Die Mannschaften müssen sich spätestens 30 Minuten vor dem ersten Spiel ihrer Gruppe bei der Turnierleitung anmelden.**

3. Anzahl der Spieler*innen/Spielrechtsprüfung

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spieler*innen, einschließlich Torhüter*in, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter*in) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Stichtag für die A-Junioren ist der 01.01.2005, die B-Junioren*innen der 01.01.2007 und für die C-Junioren*innen der 01.01.2009.

Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler*innen, die eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele für diesen Verein besitzen. Der Einsatz von Spieler*innen mit Gastspielrecht (§ 6 (4 und5) JSpO/WDFV ist nicht zulässig. Die Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt über das DFBnet SpielPLUS in digitalisierter Form durch die Turnierleitung. Die

Vereine sind verpflichtet, dafür die Lichtbilder der Spieler*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) für die Spielrechtsprüfung hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild nachgewiesen werden.

Die Identität eines Spielers/einer Spielerin kann im Ausnahmefall, bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS, über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für eine*n Spieler*in nicht möglich sein, hat der*die SR*in dieses unter "Sonstige Vorkommnisse" im Spielbericht zu vermerken.

4. Spielberichte

Für alle Spiele findet der elektronische Spielbericht Anwendung. Für die Bearbeitung der Spielberichte ist es erforderlich, dass die Mannschaftsverantwortlichen über die Vereinsadministration die Berechtigung für die Spielklasse "Hallenverbandsturnier" haben.

Ferner muss im Bereich "Spielbericht - Spielberechtigungsliste - Hallenfußball - Hallen-Verbandsturnier" eine Spielberechtigungsliste angelegt werden. Die hierfür notwendigen Einstellungen sind von den verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen rechtzeitig vorzunehmen.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spieler-/Spielerinnennamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen Mitspielende im Spielbericht mit dem Vermerk "nicht veröffentlichen" gekennzeichnet werden, so ist der Turnierleitung vor dem Turnier eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen.

5. Turniermodus

Auf FLVW-Ebene findet in jeder Altersklasse ein Turnier statt, an dem bei den A- und B- Junioren jeweils acht Mannschaften, den C-Junioren neun Mannschaften, den B-Juniorinnen neun Mannschaften und den C-Juniorinnen sieben Mannschaften teilnehmen.

Bei den A-, B- und C-Junioren sowie bei den B-Juniorinnen wird jeweils eine Vorrunde in zwei Gruppen ausgetragen (siehe Turnierverlauf). Bei den C-Juniorinnen spielen die beteiligten Mannschaften die Endrunde in einer Gruppe (siehe Turnierverlauf).

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz (1. Tordifferenz aus allen Gruppenspielen; 2. Anzahl der in allen Gruppenspielen erzielten Tore). Sind diese Werte bei den betreffenden Teams ebenfalls identisch, so entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, entscheidet ein Strafstoßschießen (siehe Punkt 7).

Falls mehr als zwei Mannschaften die "Gruppenspiele" punktgleich beenden, entscheidet zunächst die Tordifferenz (1. Tordifferenz aus allen Gruppenspielen; 2. Anzahl der in

allen Gruppenspielen erzielten Tore). Sind diese Werte bei den betreffenden Teams ebenfalls identisch, wird durch eine gesonderte Punktewertung (virtuelle Tabelle) die Platzierungsreihenfolge bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Hierbei gelten folgende Regelungen: 1. Anzahl der Punkte aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen; 2. Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams; 3. Anzahl der in den Direktbegegnungen erzielten Tore der punktgleichen Teams. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen (siehe Punkt 7).

Enden die Halbfinal- oder Endrundenspiele unentschieden, so findet sofort ein Strafstoßschießen statt (siehe Punkt 7).

Turnierverlauf bei den A- und B-Junioren

Gespielt wird in zwei Gruppen mit jeweils 4 Mannschaften nach dem Modus "jeder gegen jeden". Die zwei Erstplatzierten (Tabellenplatz 1 und 2) jeder Gruppe bestreiten anschließend das Halbfinale. Dabei spielt der Erste der Gruppe 1 gegen den Zweiten der Gruppe 2 und umgekehrt.

Die Verlierer der Halbfinals spielen um Platz 3 und die Sieger um den Hallenwestfalenmeistertitel. Die Endspielteilnehmer sowie der Sieger des Spieles um Platz 3 qualifizieren sich für das Turnier des Westdeutschen Fußball-Verbandes (WDFV).

Turnierverlauf bei den C-Junioren

Gespielt wird in zwei Gruppen mit jeweils 4 bzw. 5 Mannschaften nach dem Modus "jeder gegen jeden". Die zwei Erstplatzierten (Tabellenplatz 1 und 2) jeder Gruppe bestreiten anschließend das Halbfinale. Dabei spielt der Erste der Gruppe 1 gegen den Zweiten der Gruppe 2 und umgekehrt.

Die Verlierer der Halbfinals spielen um Platz 3 und die Sieger um den Hallenwestfalenmeistertitel. Nur die Endspielteilnehmer qualifizieren sich für das Turnier des WDFV.

Turnierverlauf bei den B-Juniorinnen

Gespielt wird in zwei Gruppen mit 4 bzw. 5 Mannschaften nach dem Modus "jeder gegen jeden". Die jeweils Gruppenersten bestreiten anschließend das Halbfinale. Dabei spielt der Erste der Gruppe 1 gegen den Zweiten der Gruppe 2 und umgekehrt. Die Verlierer der Halbfinals spielen um Platz 3 und die Sieger um den Hallenwestfalenmeistertitel. Die Halbfinalteilnehmer qualifizieren sich für das Turnier des WDFV.

Turnierverlauf bei den C-Juniorinnen

Gespielt wird in einer Gruppe mit 7 Mannschaften nach dem Modus "jeder gegen jeden". Der "Hallenwestfalenmeister" (Tabellenplatz 1) und die zwei nächstplatzierten Mannschaften (Tabellenplatz 2 und 3) qualifizieren sich für das Turnier des WDFV.

WDFV-Turniere

Die WDFV-Turniere finden an folgenden Tagen statt:

A-Junioren am 17./18.02.2024 in Duisburg

B-Junioren am 03./04.02.2024 in Duisburg

C-Junioren am 02./03.03.2024 in Hennef

B-Juniorinnen am 09./10.03.2024 in Duisburg

C-Juniorinnen am 09./10.03.2024 in Hennef

Die WDFV-Turniere der A- bis C-Junioren sind die Qualifikationsturniere für die Hallenmeisterschaften des Deutschen Fußball-Bundes (DFB).

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt bei den A-, B- und C-Junioren sowie bei den B-Juniorinnen 1 x 12 Minuten und bei den C-Juniorinnen 1 x 10 Minuten.

Gespielt wird jeweils ohne Seitenwechsel. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die – von der Turnierleitung bzw. dem*der Zeitnehmer*in aus gesehen – von links nach rechts spielt.

7. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen (6 m)

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Strafstöße auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, entscheidet, ob sein/ihr Team den ersten oder zweiten Sechsmeter ausführt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von dem/der Torhüter*in abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl Tore erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Ein*e Spieler*in darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler*innen (alle Spieler*innen, die für das betreffende Spiel im Spielbericht eingetragen sind und spielberechtigt/einsatzberechtigt sind) bereits einen Strafstoß ausgeführt haben. Hat eine Mannschaft vor dem Strafstoßschießen mehr Spieler*innen als der Gegner, so hat diese Mannschaft das Team entsprechend der Anzahl der Gegenspieler*innen zu reduzieren.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der*die Schiedsrichter*in kann eine*n Spieler*in verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb-Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten, oder, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch eine*n Spieler*in ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein* Spieler*in nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler*innen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Gelb-Roten Karte kann der Spieler/die Spielerin im nächsten Spiel wieder eingesetzt werden. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung je nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Turnierspiel) und eventuell über eine Meldung an den zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus drei Mitgliedern (Beauftragte*r des Verbands-Jugend-Ausschusses, Vertreter*in des ausrichtenden Vereins, Schiedsrichter*in). Diese ist für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder

Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter*innen noch gegen solche der Turnierleitung.

10. Schiedsrichter*innen

Die Einteilung der Schiedsrichter*innen erfolgt durch den Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss. Jedes Spiel wird von zwei Schiedsrichter*innen geleitet.

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Die Farbkombinationen sind der Turnierleitung bei der Anmeldung mitzuteilen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Jede*r Spieler*in muss im gesamten Turnier ein Trikot mit der im Spielbericht aufgeführten Rückennummer tragen.

12. Ausrüstung der Spieler*innen

Ein*e Spieler*in darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für den Spieler/die Spielerin selbst oder für eine*n andere*n Spieler*in gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers/einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Hallenfußballschuhe bzw. Hallensportschuhe mit heller oder Non-Marking-Sohle sind gestattet.

13. Kostenregelung

Der FLVW trägt die Kosten für die Schiedsrichter*innen und Turnierleitung. Alle anderen Kosten sind von den Vereinen zu tragen.

14. Sonstiger Hinweis

Tritt eine Mannschaft zu einem Turnier nicht an, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 € (vgl. § 30 (5) Nr. 8 JSpO/WDFV) erhoben. Beendet eine Mannschaft ein Turnier vorzeitig, wird dies als grob unsportliche Verhalten angesehen und gegen diesen Verein ein Verfahren beim Verbands-Jugend-Sportgericht eingeleitet.

gez. Harald Ollech

Vorsitzender Verbands
Jugend-Ausschuss

gez. Stefan Korweslühr Koordinator Spielbetrieb Verbands-Jugend-Ausschuss gez. Thomas Harder Koordinator Rechtsfragen Verbands-Jugend-Ausschuss

Stand: 12.12.2023